

Verfahren zur Vergabe von Pilot- und Querschnittsprojekten

Präambel

Die Nationale Forschungsplattform für Zoonosen ist ein Informations- und Servicenetzwerk für alle in Deutschland aktiven Forschungsgruppen im Bereich der Zoonosen. Ihr Ziel ist es, schnell funktionsfähige, flexible und nachhaltige Lösungen für die Erforschung, Prävention und Bekämpfung von zoonotischen Infektionskrankheiten zu entwickeln und gemeinsam mit den entsprechenden Institutionen umzusetzen.

Um dieses Ziel zu erreichen, fördert die Zoonosenplattform wissenschaftliche und infrastrukturelle Arbeiten im Bereich der Zoonosenforschung. Diese sollen einen Anreiz zu intensiver Forschungsvernetzung und –kooperation zwischen Human- und Veterinärmedizin einerseits und Universitäten und nicht-universitären Instituten andererseits bieten.

Die Einreichung und die Organisation der Begutachtung von Pilot- und Querschnittsprojekten im Rahmen der Zoonosenplattform obliegt dem Geschäftsstellenstandort Münster. Die erforderlichen Mittel zur Durchführung der Projekte werden im Rahmen eigener Zuwendungen vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)/Projektträger Gesundheitsforschung im Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V., bzw. bei thematisch geeigneten Projekten vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, Bundesministerium für Verteidigung oder dem Bundesministerium für Gesundheit bewilligt.

Antragsberechtigung

Alle Mitglieder der Zoonosenplattform sind berechtigt, Projektanträge zu stellen und Mit Antragsteller*innen zu sein. Personen mit Gaststatus sind berechtigt, sich als Kooperationspartner*innen an Projekten zu beteiligen. Der Interne Beirat ist berechtigt, Projekte zu initiieren. Anträge können grundsätzlich jederzeit gestellt werden. Zuwendungen können nur innerhalb Deutschlands gewährt werden.

Art der Projekte

Es wird zwischen verschiedenen Projektarten unterschieden: Pilotprojekte und verbundübergreifende Projekte (Querschnittsprojekte). Das Antragsverfahren für beide Projektarten ist identisch.

Pilotprojekte sind abgrenzbare Einzelvorhaben mit einem hohen Maß an Originalität und wissenschaftlichem Risikocharakter. Sie sind richtungsweisend für neue Themen in der Zoonosenforschung. Pilotprojekte basieren auf einer innovativen Hypothese, die überprüft werden soll, bevor basierend auf den Ergebnissen des Pilotprojektes weitere Fördermittel außerhalb der Zoonosenplattform akquiriert werden können. Sie sollen demnach eine Anschubfinanzierung für darauf aufbauende Forschungsvorhaben der Antragstellenden darstellen. Pilotprojekte sind aus diesem Grund keine Weiterführung bereits begonnener Forschungsprojekte.

Pilotprojekte profitieren von der Vernetzung innerhalb der Zoonosenplattform und dem

Austausch zwischen Fachgebieten und Institutionen. Die aus dem Projekt resultierende neue Methode oder wegweisende Erkenntnis für die Zoonosenforschung sind der Mehrwert, der aus Pilotprojekten entsteht.

Die Projektdauer soll in der Regel zwölf Monate nicht übersteigen. Anträge bis zu 18 Monate Laufzeit werden gestattet. Die Anträge dürfen durch einen oder mehrere Antragsteller*innen haben und haben einen definierten und plausiblen Zeit- und Finanzrahmen. Richtwert für die maximal zu beantragende Summe (für 12 Monate): 120.000 Euro (die Summe muss nachvollziehbar durch Projektstruktur und Aufwand begründet werden).

Querschnittsprojekte sind verbund-, projekt-, fachgebiets- oder institutsübergreifende Projekte mit definiertem Finanzrahmen, die an mindestens zwei Forschungsstandorten in Deutschland gemeinschaftlich beantragt und durchgeführt werden. Sie sollen Strukturen, Methoden, nachhaltig agierende Netzwerke etc. aufbauen, die spätestens im Anschluss an die Förderphase für mehr als nur die antragstellenden Forschungsstandorte zugänglich und nutzbar sind und allen Zoonosenforscher*innen in Deutschland zur Verfügung gestellt werden sollen. Charakteristisch für Querschnittsprojekte ist der interdisziplinäre Ansatz unter Einbeziehung verschiedener Institute und Fachrichtungen. Der wissenschaftliche Ansatz ist dabei immer fachübergreifend und interdisziplinär.

Die Projektdauer soll 24 Monate nicht überschreiten. Richtwert für die maximal zu beantragende Summe: 240.000 Euro (die Summe muss nachvollziehbar durch Projektstruktur und Aufwand begründet werden).

Antragsverfahren

Die Beantragung von Projektmitteln erfolgt im Rahmen des im Folgenden beschriebenen Verfahrens.

1. Einreichen des Projektantrages bei der Geschäftsstelle Standort Münster

Projektanträge sind bis spätestens 14 Tage vor der jeweiligen Sitzung des Internen Beirats bei der Geschäftsstelle der Nationalen Forschungsplattform für Zoonosen Standort Münster einzureichen. Eine Einreichung in elektronischer Form ist zulässig. Zur besseren Vergleichbarkeit und Beurteilung von eingereichten Projektvorschlägen sind die Antragsunterlagen der Zoonosenplattform standardisiert. Eine entsprechende Vorlage erhalten Sie bei der Geschäftsstelle oder auf der Internetseite www.zoonosen.net.

Im Projektantrag soll das geplante Vorgehen detailliert beschrieben werden. In diesem sind die zu behandelnde Fragestellung, der wissenschaftliche Neuwert, der Mehrwert für die Zoonosenforschung sowie die Vernetzung zwischen Human- und Veterinärmedizin sowie universitärer und außeruniversitärer Forschung darzulegen. Der Umfang ist auf zehn Seiten beschränkt (ohne Anlagen). Als Anhang ist dem Antrag ein formloses Unterstützungsschreiben des Forschungsvorhabens der jeweiligen Forschungseinrichtung beizufügen.

Die Geschäftsstelle prüft die Unterlagen auf formale Korrektheit und versendet sie an die Mitglieder des Internen Beirats. Falls die Formalia nicht eingehalten sind, erhält die

antragstellende Person Gelegenheit, kurzfristig die entsprechenden Unterlagen nachzureichen. Die Geschäftsstelle ist berechtigt, formal unkorrekte Anträge zurückzuweisen. Die Entscheidung erfolgt nach pflichtgemäßem Ermessen.

Die Behandlung der Anträge im Internen Beirat erfolgt chronologisch in der Reihenfolge ihres Eingangs bei der Geschäftsstelle. Ein Anspruch auf die Begutachtung bei einem speziellen Sitzungstermin besteht nicht.

2. Begutachtung durch den Internen Beirat

Der/die Antragsteller*in wird von der Geschäftsstelle mit angemessener Frist zu einer Sitzung des Internen Beirats eingeladen. Dort stellt der/die Antragsteller*in oder eine benannte Vertretung den Projektantrag vor. Vertreter*innen der fördernden Ministerien und der Förderer sind ausdrücklich zu der Begutachtung eingeladen. Die Mitglieder des Internen Beirats diskutieren und bewerten den Antrag anhand der folgenden Kriterien:

Bewertungskriterien für Pilotprojekte:

- Expertise der Antragsteller*innen in Bezug auf die Projektidee und notwendige Vorkenntnisse
- wissenschaftlicher Neuwert und Originalität im Hinblick auf Innovation und Pilotcharakter des beantragten Projektes, Vorliegen einer schlüssigen Hypothese
- Angemessenes Gleichgewicht zwischen Realisierbarkeit des Vorhabens und Risikocharakter, Realisierbarkeit einer auf die Pilotphase folgenden Förderung durch Dritte
- Mehrwert / Relevanz des Projektes bzw. der erwarteten Projektergebnisse für die fachübergreifende Zoonosenforschung in Human- und Veterinärmedizin
- Angemessenheit des vorgelegten Zeit- und Finanzrahmens
- Vernetzung zwischen verschiedenen Forschungseinrichtungen sowie Human- und Veterinärmedizin im Projekt oder infolge des erwarteten Projektergebnisses

Bewertungskriterien für Querschnittsprojekte:

- Expertise der Antragsteller*innen als Wissenschaftler*in und in Bezug auf die Projektidee, notwendige Vorkenntnisse über die Projektidee hinaus und Vernetzungskompetenz
- wissenschaftlicher Neuwert und Originalität, Vorliegen einer schlüssigen Hypothese zum Forschungsgegenstand
- Realisierbarkeit des Vorhabens
- Mehrwert und Nutzbarkeit des Projektes bzw. des Projektergebnisses für die fachübergreifende Zoonosenforschung
- Angemessenheit des vorgelegten Zeit- und Finanzrahmens
- Vernetzung zwischen verschiedenen Forschungseinrichtungen sowie Einbeziehung von Human- und Veterinärmedizin im Rahmen des Projektes

Nach inhaltlicher und formaler Prüfung des Projektantrages kann der Interne Beirat wie folgt entscheiden:

- a) Der Projektantrag wird grundsätzlich positiv bewertet.
- b) Der Projektantrag wird abgelehnt.

Eine Förderempfehlung für ein Projektantrag wird im Internen Beirat mit einfacher Mehrheit beschlossen bzw. abgelehnt. Stimmberechtigt sind alle Mitglieder des Internen Beirats, sofern sie nicht befangen sind.

Befangenheit

Sind Mitglieder des Internen Beirats befangen, haben sie während der Diskussion und der Abstimmung über den Antrag den Raum zu verlassen. Befangenheit ist gegeben, wenn ein Mitglied des Internen Beirats finanziell oder inhaltlich an dem geplanten Projekt beteiligt ist oder das Mitglied in demselben Institut oder derselben Arbeitsgruppe wie der/die Antragsteller*in beschäftigt ist. Die Mitglieder des Internen Beirats sind darüber hinaus aufgefordert, enge Kooperation mit dem/der Antragsteller*in in thematisch ähnlichen Projekten oder Konkurrenz wahrheitsgemäß anzumelden und ggf. Befangenheit festzustellen. Allein die Beschäftigung in derselben übergeordneten Institution ist kein Anlass für Befangenheit.

3. Abschließende Prüfung durch den Projektträger/ die fördernden Ministerien
Für die abschließende Förderentscheidung reicht die Geschäftsstelle die Antragsunterlagen, das Protokoll der Begutachtung durch den Internen Beirat an das fördernde Ministerium, bzw. dessen benannten Projektträger weiter. Der notwendige Formantrag wird vom/von der Antragsteller*in selbst ausgefüllt und eingereicht. Eine verbindliche Förderzusage kann erst nach abschließender Prüfung der Unterlagen durch den jeweiligen Projektträger/das jeweils fördernde Ministerium erteilt werden. Die Förderung erfolgt im Rahmen eines Zuwendungsbescheids, der direkt vom fördernden Ministerium bzw. dessen Projektträger an den/die Projektkoordinator*in ausgestellt wird.

4. Folgeanträge

Folgeanträge sind grundsätzlich zulässig. Jedoch können sie aufgrund der Projektartenbeschreibung nur als Querschnittsprojekte gestellt werden. Folgeanträge sind in ihrem Antragsverfahren wie Neuanträge zu behandeln.

5. Berichtspflicht

Es besteht gegenüber dem Förderer eine Berichtspflicht, die dem jeweiligen Zuwendungsbescheid zu entnehmen und die unabhängig von der Zoonosenplattform ist. Der Interne Beirat ist berechtigt, schriftliche oder mündliche Zwischen- oder Abschlussberichte zu den Projekten zu verlangen. Es ist erwünscht, dass kurze Projektberichte im Rahmen des jährlichen „International Symposium on Zoonoses Research“ gegeben werden.